

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 BauGB in der zur Zeit der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) die 5. Änderung des Flächennutzungsplans Schönebeck (Elbe) bestehend aus Planzeichnung und Begründung beschlossen.

Verfahrensvermerke

Einleitungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am die Einleitung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schönebeck (Elbe) beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses ist im Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe) Nr. am erfolgt.

Schönebeck (Elbe), den

Siegel

.....
Oberbürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat nach Abwägung aller im Aufstellungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schönebeck (Elbe) mit Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Schönebeck (Elbe), den

Siegel

.....
Oberbürgermeister I

Genehmigung

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schönebeck (Elbe) sowie die Begründung hierzu wurden mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde (Az.:) vom genehmigt.

Bernburg (Saale), den

Siegel

.....
Landrat

Planausfertigung

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schönebeck (Elbe) wird hiermit ausgefertigt.

Schönebeck (Elbe), den

Siegel

.....
Oberbürgermeister

Bekanntmachung und Wirksamwerden

Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schönebeck (Elbe) sowie die Stelle, bei der die Planung einschließlich zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a BauGB für jedermann auf Dauer einsehbar sind und über darüber Auskunft zu erhalten ist, ist am im Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe) gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 214 BauGB i. V. m. § 215 BauGB erfolgt.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schönebeck (Elbe) ist damit am wirksam geworden.

Schönebeck (Elbe), den

Siegel

.....
Oberbürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

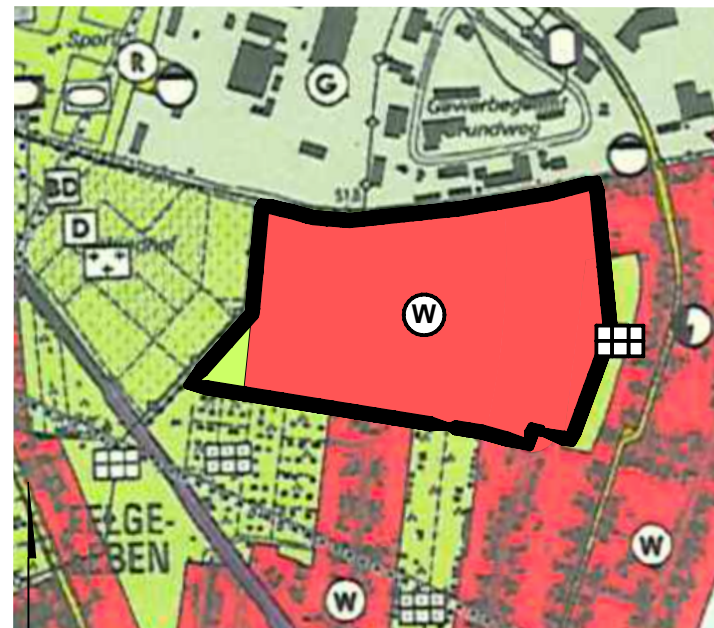
Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schönebeck (Elbe) ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 BauGB beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans nicht geltend gemacht worden.

Rechtsgrundlagen

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2025 (GVBl. LSA S. 834)
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist
Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist



Flächennutzungsplan (Ausschnitt) in der Fassung 2017
Maßstab 1:10.000



Flächennutzungsplan (Ausschnitt) in der Fassung 2017 mit Darstellung der Änderungen im Änderungsbereich
Maßstab 1:10.000



Übersichtskarte zum Flächennutzungsplan der Stadt Schönebeck (Elbe) 5. Änderung
© GeoBasis-DE/LVermGeo LSA, 2024, Maßstab 1:50.000

Planzeichenerklärung



Abgrenzung Änderungsbereich

Darstellungen



Wohnbaufläche



Fläche für die Landwirtschaft



Grünfläche

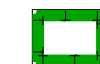
Zweckbestimmung



Sonstige Gärten, Grabeland



Dauerkleingärten



Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

0 100 500
Maßstab (A3 im Original) 1:10.000

Flächennutzungsplan 5. Änderung
Stadt Schönebeck (Elbe)
25. März 2026

Stadt Schönebeck (Elbe)
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

